

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten,
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule
vom 8. Januar 2010

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständiger Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juli 2010 vorliegen.

Das Anmeldeformular ist ab Anfang Juni 2010 im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch Vorlagen für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan.

Ausbildungsbehörden, von denen der BVS bereits eine Voranmeldung für die Eintragung oder die überbetriebliche Ausbildung vorliegt, erhalten die erforderlichen Vordrucke und weitere Informationen Anfang Juni 2010 unaufgefordert per Post.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2010 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2010/2013

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Voll-Lehrgänge mit Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 18 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der betrieblichen Ausbildungsfächer und die fallbezogene Rechtsanwendung vor. Der erste Voll-Lehrgang beginnt im Januar 2011.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 30. April 2010 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung** unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS, Geschäftsbereich Ausbildung,
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax: 089/54057-499
E-mail: reuter@bvs.de;

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juli 2010 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24.03.2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 9. Oktober 2008 (StAnz. Nr. 45/2008).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- Eintragungsgebühr 80 Euro

- Lehrgangsgebühr
 - 1. Ausbildungsjahr 1.530 Euro
 - 2. Ausbildungsjahr 940 Euro
 - 3. Ausbildungsjahr 1.870 Euro

- für den 1., 2. und 5. Voll-Lehrgang (drei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 522,00 Euro
 - für die Verpflegung 356,00 Euro

- für den 3. und 4. Voll-Lehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 319,00 Euro
 - für die Verpflegung 234,50 Euro

- für den 6.Voll-Lehrgang einschließlich Abschlusslehrgang (vier Lehrgangswochen im Internat)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 725,00 Euro
 - für die Verpflegung 477,50 Euro

- für die Projektwoche (eine Lehrgangswoche im Internat)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 116,00 Euro
 - für die Verpflegung 113,00 Euro

Dr. Josef Ziegler
Vorstand